

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0370/2016**

Datum: 12.10.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Haushaltssatzung 2017/2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	01.11.2016	1. Lesung
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	03.11.2016	1. Lesung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.11.2016	1. Lesung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	10.11.2016	1. Lesung
Ausschuss für Energiewirtschaft	15.11.2016	1. Lesung
Hauptausschuss	17.11.2016	1. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2016	1. Lesung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	29.11.2016	2. Lesung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	01.12.2016	2. Lesung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.12.2016	2. Lesung
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	07.12.2016	2. Lesung
Hauptausschuss	08.12.2016	2. Lesung
Ausschuss für Energiewirtschaft	13.12.2016	2. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2017/2018 der Stadt Eberswalde mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 Abs.1 und 2 sowie § 66 wie vor der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV).

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Haushaltsplan 2017/2018

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der beigefügte Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung, besteht aus

1. dem Vorbericht,
2. der Übersicht über gebildete Budgets,
3. dem Ergebnishaushalt,
4. dem Finanzhaushalt,
5. den Teilhaushalten,
6. der Übersicht über die Ergebnisentwicklung,
7. der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen,
8. sonstigen Übersichten gem. § 3 KomHKV und
9. dem Stellenplan.

Die Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Stadt Eberswalde mit mehr als 50% beteiligt ist, liegen noch nicht vor. Diese werden voraussichtlich erst Anfang des Jahres 2017 nachgereicht werden können.